

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow  
vom 11.09.2018

---

## **Top 8 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2018 der Gemeinde Gägelow**

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.